

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 23. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2022)

zum Thema:

In welchem Zustand befinden sich Berlins Hauptstraßen? (Teil 2)

und **Antwort** vom 06. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13408
vom 23. September 2022
über In welchem Zustand befinden sich Berlins Hauptstraßen? (Teil 2)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der Aufbereitung der Zustandsdaten der Berliner Hauptverkehrsstraßen, die gemäß Drucksache 19/11032 in der ersten Hälfte dieses Jahres erfolgen sollte?

- a. Wie hat sich der Zustand der Berliner Hauptstraßen im Vergleich zur vorangegangenen Erfassung verändert?
 - i. Wie erklärt sich der Senat diese Veränderungen?

Antwort zu 1a:

Die 2020/21 durchgeführte Zustandserfassung der Hauptverkehrsstraßen Berlin war die erste mit standardisierten Mess- und Erfassungsmethoden durchgeführte Zustandserfassung in Berlin. Ein Vergleichs-/Veränderungsergebnis kann somit nicht angegeben werden.

Frage 1b:

An welchen Hauptstraßen ergibt sich wo ein dringlicher, unabweisbarer Handlungsbedarf zur Wahrung der Verkehrssicherheit und welche Maßnahmen hat der Senat bereits ergriffen bzw. welche Maßnahmen sind mit welcher angestrebten Wirkung in Planung? (bitte Streckenlänge und -abschnitte möglichst nach Bezirken aufschlüsseln)

- i. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet der Senat für die erforderlichen Maßnahmen?

Antwort zu 1b:

Die Zustandserfassung dient nicht als Werkzeug der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht. Diese wird durch die Begehung nach den Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes - Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins - (AV Straßenüberwachung) und den daraus abgeleiteten Unterhaltungsmaßnahmen im Verkehrsraum abgedeckt. Die Zustandserfassung dient der systematischen Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit und der Substanz der Straßenverkehrsanlagen. Die für Maßnahmen aus der Verkehrssicherungspflicht erforderlichen Kosten können aus der Zustandserfassung nicht abgeleitet werden.

Frage 1 c:

Welche Maßnahmen zur Instandsetzung oder Sanierung waren vor der Zustandserfassung auf welcher Länge in welchen Abschnitten von Hauptstraßen für die Jahre 2022 und 2023 geplant?

- i. Welche Mittel sind dafür im Einzelnen erforderlich und eingeplant?

Antwort zu 1c:

Siehe Beantwortung Ihrer Schriftlichen Anfrage 19/11032 zu Frage 4.

Frage 1d:

Welche Maßnahmen zur Instandsetzung oder Sanierung sind auf Basis der Auswertung der Zustandserfassung auf welcher Länge in welchen Abschnitten von Hauptstraßen neu in die Planung für 2022 und 2023 aufgenommen worden?

- i. Welche Mittel sind dafür im Einzelnen erforderlich und eingeplant?

Antwort zu 1d:

Die sich aus der systematischen Erhaltungsplanung ergebenden Maßnahmen wirken nicht auf den Haushalt 2022/23.

Frage 1e:

Welche Maßnahmen zur Instandsetzung oder Sanierung sind jenseits der Auswertung der Zustandserfassung auf welcher Länge in welchen Abschnitten von Hauptstraßen neu in die Planung für 2022 und 2023 aufgenommen worden?

- i. Welche Mittel sind dafür im Einzelnen erforderlich und eingeplant?

Antwort zu 1e:

Die zeitliche Zuordnung der Maßnahmen wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/25 vorgeschlagen und durch die entsprechenden Gremien beschlossen.

Frage 2:

An welchen Stellen an Hauptverkehrsstraßen sollen nach Aufbereitung der Daten zusätzlich die Verkehrszeichen Z 101 (Zusatzzeichen Gefahrenstelle) oder geschwindigkeitsbegrenzende Verkehrszeichen in Verbindung mit dem Zusatzzeichen 1007-34 aufgestellt werden und wann soll das erfolgen (bitte getrennt nach Bezirken angeben)?

Antwort zu 2:

Die Zustandserfassung dient nicht als Werkzeug der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht. Maßnahmen, die der Verkehrssicherung dienen, werden nicht aus der Zustandserfassung abgeleitet.

Frage 3:

Werden die Zustandsberichte aus dem Erhaltungsmanagementsystem Straße (EMS) online verfügbar gemacht und wenn ja, wo?

Antwort zu 3:

Nach Erarbeitung der Zustandsberichte werden diese den politischen Gremien vorgestellt und dann online gestellt.

Frage 4:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 4:

Wegen der vorläufigen Haushaltsführung bis Juni 2022 konnten für die Erstellung von Zustandskarten und -berichten notwendige Anpassungen am Erhaltungsmanagementsystem nicht rechtzeitig beauftragt werden, so dass es bei der angestrebten Auswertung der Zustandserfassung Verzögerungen gab. Die entsprechende Dienstleistung ist jetzt beauftragt und soll im vierten Quartal 2022 abgenommen werden. Anschließend werden die erfassten

Daten durch die Software aufbereitet. Erste Statistiken und Karten sollen danach vorliegen.

Berlin, den 06.10.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz